

Benutzerordnung

Der Bibliotheksverein Heiden/
Grub führt die Gemeinde- und
Schulbibliothek.

Die Bibliothek ist öffentlich.
Für Mitglieder gilt der Jahres-
beitrag als Benutzungsgebühr,
um alle Medien gratis zu nutzen.

Der Benutzerausweis ist persön-
lich. Der Verlust des Ausweises
sowie Namens- und Adress-
änderungen sind dem Bibliotheks-
personal zu melden.

Die Ausleihe von Medien ist
gegen eine Leihgebühr auch
ohne Mitgliedschaft möglich.

Medienangebot für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene:
Belletristik in Deutsch
oder Englisch, Bilderbücher,
Zeitschriften, Comics, Sach-
bücher, Hörbücher und Filme
sowie elektronische Medien über
die digitale Bibliothek «dibiost».

Medien können kostenlos
reserviert werden. Diese müssen
innerhalb von 7 Tagen ab
Benachrichtigung abgeholt
werden, sonst entfällt die
Reservation.

Die Ausleihfrist beträgt für:
Zeitschriften 2 Wochen
alle übrigen Medien 4 Wochen

Die Ausleihfrist kann bis zu 3x
verlängert werden, sofern keine
Reservation auf das Medium
vorliegt. Verlängerung der
Leihfrist von Filmen sowie Zeit-
schriften ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Ausleihfrist
wird eine erste gebührenfreie
elektronische Mahnung gesandt
und die Frist bis Ende Woche
verlängert. Ist keine E-Mail-
Adresse hinterlegt, wird die
Frist ohne Benachrichtigung
verlängert.

Danach erfolgt eine zweite
gebührenpflichtige schriftliche
Mahnung und gegebenenfalls
eine dritte. Bleibt auch diese
erfolglos, wird das Medium in
Rechnung gestellt.

Bei Beschädigung oder Verlust
eines Mediums ist Schadens-
ersatz zu leisten. Beschädigte
Medien dürfen nicht selbst
gefixt werden. Schäden oder
Mängel sind bei der Rückgabe
des Mediums dem Bibliotheks-
personal mitzuteilen.

Mitgliederbeiträge:
Jahresmitgliedschaft Fr. 50.–
Gönnerin/Gönner Fr. 100.–

Der Mitgliederbeitrag gilt
pauschal für alle im gleichen
Haushalt lebenden Personen.

Der Beitrag wird unabhängig
vom Eintrittszeitpunkt für das
laufende Rechnungsjahr erhoben.

Ein Austritt aus dem Verein kann
jederzeit schriftlich oder münd-
lich dem Bibliothekspersonal
mitgeteilt werden. Die Beitrags-
pflicht bleibt bei einem Austritt
bis zum Ende des laufenden
Rechnungsjahres bestehen.
Wird kein Austritt bis Ende Jahr
kommuniziert, erneuert sich die
Mitgliedschaft für das folgende
Jahr.

Zusätzliche Gebühren:
Weitere Benutzer-
ausweise oder Ersatz Fr. 5.–
Leihgebühren pro Medium
ohne Mitgliedschaft Fr. 5.–
Mahnungen:
1. Mahnung kostenlos
2. Mahnung Fr. 5.–
3. Mahnung Fr. 10.–